**Online Learning Agreement (OLA)**

Die Erasmus Outgoings müssen vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement erstellen, das **spätestens 4 Wochen vor dem Auslandsaufenthalt** von allen Seiten in dem Online Portal genehmigt sein muss (Der Link zum Portal wird auf der Seite des International Office bereitgestellt <https://www.uni-muenster.de/InternationalOffice/formulare.html> ).

**Einige Partneruniversitäten verlangen das OLA allerdings schon früher**, d.h. dass es dort bei der Registrierung mit hochgeladen werden muss, die dann ohne das OLA nicht abgeschlossen werden kann. Es empfiehlt sich daher, sich rechtzeitig (im Anschluss an die Registrierung beim International Office) um das Learning Agreement zu kümmern.

**Die Kurse für das OLA müssen im Vorfeld mit Frau Wild (****nina.wild@uni-muenster.de** **) vom Servicebüro abgesprochen und auf ihre Anrechenbarkeit hin geprüft werden.**

Von Seiten der Universität Münster gibt es die Vorgabe, dass möglichst Kurse mit insgesamt mindestens 15 ECTS im Learning Agreement stehen sollten, absolutes Minimum sind 10 ECTS, die immer im OLA stehen müssen. Sollte eine Partneruniversität mehr verlangen, können die Studierenden eine Bescheinigung darüber erhalten, dass die Universität Münster weniger ECTS verlangt.

Das Learning Agreement kann später noch verändert/angepasst werden unter dem Punkt „changes during the mobility“.

Folgende Angaben werden für das OLA in dem Portal benötigt:

Erasmus-Code der Universität Münster: D MUNSTER01

ISCED-Code der Soziologie: 0314 (Sociology and cultural studies)

Responsible person sending institution: Nina Wild (nina.wild@uni-muenster.de)

Contact person sending institution: Angelika Reerink (ifsint@uni-muenster.de)